



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 21 / 204. Jahrgang / 2023
Kundgemacht am 24. Mai 2023

Amtssigniert. SID2023051183022
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 136 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 137 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 138 Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für Gemeindebedienstete 2023/2024

Nr. 139 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H.

Nr. 140 Interessentensuche für die Bewirtschaftung des Fischereireviereviere 7028 am Plan- und Heiterwangersee

MITTEILUNGEN

Überprüfungsbericht des Landtagsklubs FRITZ für das Jahr 2022

Nr. 136 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Imst** – „Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bürgerservice („Front Office“), Karenzvertretung, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.383,30 brutto/Monat, Frist: 28. Mai 2023 (OrgP-70-2023/144-5).
- **Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen;** Dienstort: Innsbruck – „Sachverständige/Sachverständiger im Bereich Elektrotechnik“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.547,00 brutto/Monat, Frist: 5. Juni 2023 (OrgP-70-2023/137-5).
- **Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft;** Dienstort: Innsbruck – „Abwicklung von Digitalisierungsförderungen“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.331,20 brutto/Monat, Frist: 25. Mai 2023 (OrgP-70-2023/147-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Imst** – „Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Referat Verkehrsstrafen“, Karenzvertretung, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.125,40 brutto/Monat, Frist: 28. Mai 2023 (OrgP-70-2023/145-5).
- **Bildungszentrum für Hören und Sehen,** Dienstort: Mils – „Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“, Voll- oder Teilzeit (40 oder 20 Wochenstunden), € 3.547,00 brutto/Monat bei 40 h, Frist: 31. Mai 2023 (OrgP-70-2023/78-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/karriereportal/>.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung
Innsbruck, 17. Mai 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 137 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F23/52-2023

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Georg Steinklammer, wh. 9990 Nußdorf-Debant, Dolomiten-siedlung 21 für das Fachgebiet Architektur, ist durch den Verzicht auf die Befugnis gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechniker-gesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, mit Wirkung vom 1. April 2023, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2023-0.168.800 vom 3. April 2023 erloschen.

Innsbruck, 15. Mai 2023

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Dr. Molzer, eh.

Nr. 138 • Amt der Tiroler Landesregierung • Prüfungskommission für rechtskundige Bedienstete und Amtsleiter Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe A/a und B/b Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe C/c der Gemeinden und Gemeindeverbände
• Gem-GA-26/21/85-2023

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung

der Dienstprüfung für Gemeindebedienstete 2023/2024

Die nächsten Dienstprüfungen für rechtskundige Bedienstete und Amtsleiter, Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe A/a und B/b sowie für Bedienstete der Entlohnungs- und Verwendungsgruppe C/c der Gemeinden und Gemeindeverbände finden wie folgt statt:

Schriftlicher Teil der Dienstprüfung - Finanzverwaltung:
Donnerstag, 9. November 2023

Schriftlicher Teil der Dienstprüfung – Bau- und Raumordnungsrecht und Besonderes Verwaltungsrecht:
Donnerstag, 30. November 2023

Mündlicher Teil der Dienstprüfung:

Mittwoch, 10. Jänner 2024

Donnerstag, 11. Jänner 2024

Innsbruck, 16. Mai 2023

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:

Mag. Salcher

Nr. 139 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission
• LW-OEK-12/40-2023

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H.

Gemäß § 122 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes 2021 wird kundgemacht:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 18. April 2023 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H. abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Mai 2023 in Kraft getreten.

Innsbruck, 16. Mai 2023

Für die Obereinigungskommission:

Der Stellvertreter des Vorsitzenden: Mag. Wagenhofer

Nr. 140 • Amt der Tiroler Landesregierung

INTERESSENTENSUCHE

für die Bewirtschaftung des Fischereireviers 7028 am Plan- und Heiterwangersee

Das Eigenrevier des Landes Tirol umfasst den Plan- und Heiterwangersee samt den Bächen des Einzugsgebietes, mit Ausnahme des Erztalbaches und des Archbaches von dessen Mündung bis zum Einfluss des Zwieselbaches.

Für die Seenbewirtschaftung des Plan- und Heiterwangersees wird ein/e geeignete/r **Bewirtschafter/in** des **Fischereireviers 7028** beginnend mit 1. Juli 2023 oder eine geeignete Person als **Pächter/in, welche(r) das Fischereirevier 7028** für fünf Jahre beginnend mit 1. Juli 2023 **selbst bewirtschaftet**, gesucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass, zur Bewirtschaftung des Fischereireviers 7028 ein Berufsfischerpatent notwendig ist.

Für beide Varianten gelten folgende Vorgaben:

Die Angelfischerei am See soll öffentlich bleiben. Für das Fischereirevier ist die Vergabe von maximal 80 Fanglizenzeinheiten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Preisgestaltung/Vergabe ist mit dem Land Tirol abzustimmen.

Der Ausgang des(r) Bewirtschafters(in) soll an lokale Hotel- und Gastgewerbebetriebe bzw. an regionale Nahversorger vermarktet werden.

Besonderer Wert wird auch auf eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Nutzern des Gewässers gelegt.

Informativ wird bekanntgegeben, dass im Herbst 2023 eine fischökologische Untersuchung der Renken und Seesaiblinge durch das Bundesamt für Wasserwirtschaft zur Ermittlung des Populationsaufbaus und Erhebung der grundlegenden fischbiologischen Basisdaten des Bestandes beauftragt wurde, welche Aufschluss zur weiteren Bewirtschaftung geben soll.

Die Aufgaben der Seenbewirtschaftung umfassen insbesondere:

- Sach- und fachgemäße Bewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorschriften (Tiroler Fischereigesetz 2020, idgF) und nach ökologischen Gesichtspunkten durch eine(n) nach den gesetzlichen Bestimmungen qualifizierte(n) Bewirtschafter(in), wobei die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und jene der Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung einzuhalten sind.
 - Besatzverpflichtung: Für die Besatzmaßnahmen behält sich das Land Tirol vor, Besatzmaterial im Sinne der Notwendigkeit einer ökologisch orientierten Bewirtschaftung zu bestimmen/zur Verfügung zu stellen, wobei die Kosten für den Besatz vom Land Tirol getragen werden. Der/Die Bewirtschafter(in) hat die Besatzmaßnahmen im Auftrag des Landes durchzuführen. Darüber hinaus darf der/die Bewirtschafter(in) in Abstimmung mit dem Land Tirol und unter Berücksichtigung rechtlicher und ökologischer Aspekte auf eigenen Kosten weitere Besatzmaßnahmen durchführen. Binnen der Frist von 7 Tagen nach jeweiligem Besatz darf im Abstand von 500 m zum Besatzort nicht genetzt werden.
 - Führen einer exakten Ausfang- und Besatzstatistik.
 - Seenfischerei - Ausführung des Netzfanges nach Vorgabe bzw. in Abstimmung mit dem Land Tirol.
 - Verfassen eines Jahresberichtes am Ende der Fischereisaison mit folgenden Inhalten: Allgemeine Beschreibung der Fischerei (welche Methoden, welche Netze und Maschenweiten wurden verwendet, wieviele Netztage?), Beschreibung, welche Fischarten und Mengen gefangen wurden, wie sich die Bestände gegenüber den Vorjahren entwickeln und welche Bewirtschaftungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Erstattung von Vorschlägen für die weitere Bewirtschaftung, Mitteilung besonderer Ereignisse, zum Erhaltungszustand des Berufsfischerbootes und der weiteren zur Verfügung gestellten Infrastruktur. Angaben zur Notwendigkeit zu Austausch, Reparatur oder Erhaltungsmaßnahmen hinsichtlich der Infrastruktur. Unterstützung im fischereirechtlichen Teil beim jährlichen Seenstammtisch nach Ende der Saison.
 - Vergabe von maximal 80 Fanglizenzeinheiten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Abstimmung mit dem Land Tirol., wobei beim Modell der Verpachtung die Einnahmen aus dem Verkauf der Lizenzen beim/bei der bewirtschaftenden Pächter(in) verbleiben.
 - Bestellung von Fischereiaufsichtsorganen in Abstimmung mit dem Land Tirol.
 - Reinigung und Pflege des landeseigenen Bootshauses samt Infrastruktur, Instandhaltung Fischereizubehör und Berufsfischerboot, Ankauf zusätzlicher notwendiger Materialien.
- Die Ausgangsmenge richtet sich nach dem Zustand des Gewässers und kann jährlich variieren. Die Höchstentnahmemen-

ge bleibt mit 1600kg/Jahr begrenzt. In dieser Menge inbegriffen sind sowohl die Ausfänge der Lizenzfischer als auch die Ausfänge der Berufsfischerei.

Der Ausfang des/der Bewirtschafters(in) aus den Seen geht in das Eigentum des/der Bewirtschafters(in) über.

Fachliche Auswahlkriterien:

Interessenten haben die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich fachlicher Eignung von Berufsfischern zu erfüllen und ein vorläufiges Bewirtschaftungskonzept zu folgenden aufgelisteten Themen vorzulegen:

- Maßnahmen zur ökologischen Bewirtschaftung
- Vorschläge zu geplanten Besatzmaßnahmen
- Darstellung bezüglich Verarbeitung und Vermarktung des Ausfangs, insbesondere auch, an welche Unternehmen die Vermarktung geplant ist unter Anführen und Beschreibung eventuell bereits vorhandener heimischer Vermarktungsstrukturen als bevorzugtes Kriterium
- Angaben zu Fischereigerätschaften und Wartungsaufwand (Netze, Fischerboot, Fischereizubehör)

Interessenten haben weiters ihre persönliche und fachliche Eignung zur Bewirtschaftung unter Anschluss entsprechender Nachweise darzulegen und eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vorzulegen.

Personen welche ihren Lebensmittelpunkt bereits in örtlicher Nähe zum Plansee haben oder bereit sind, diesen dorthin zu verlegen, sollten dies ebenfalls angeben.

Alle Interessenten werden eingeladen, Ihre Anbote unter Anschluss der geforderten Unterlagen sowie einer kurzen Darstellung, zu welchen Konditionen (Pachtzins/Aufwandsentschädigung) der Bewerber / die Bewerberin die Bewirtschaftung/Pacht übernehmen möchte, bis spätestens 14 Tage schriftlich per Post oder per E-Mail an das Land Tirol, Abteilung Justizariat, Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, per E-Mail an justizariat@tirol.gv.at, zu richten. Die Sichtung der Anbote erfolgt in einer Sitzung der Seeverwaltung. Diese behält sich das Recht vor, solche Anbote, die nicht geeignet sind, auszuschneiden und solche, die geeignet erscheinen, weiter zu verhandeln. Maßgebliches Kriterium ist neben den fachlichen Auswahlkriterien und einem einwandfreien Leumund, berufliche Erfahrung mit der Seenfischerei und/oder Fischereierfahrung am Plan- und Heiterwangersee.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Mag.^a Claudia Goller, nach vorheriger Anmeldung unter der Tel.Nr.: 0512/508 2290, zur Verfügung.

Innsbruck, 15. Mai 2023

*Für die Seeverwaltung Plan- und Heiterwangersee
Mag.^a Claudia Goller
(Vorsitzende)*

Anlage .1/1 Wesentliche Informationen zu rechtlichen Belangen

Berechtigungen: Die Seenbewirtschaftlerin/Der Seenbewirtschaftler muss über alle erforderlichen Berechtigungen zur Erfüllung der in der Ausschreibung übernommenen Aufgaben verfügen.

Eckpunkte der Vertragserrichtung:

Vertragspartner: Land Tirol

Vertragsbeginn: 1. Juli 2023

Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten:

bei Eigenbewirtschaftung durch das Land Tirol: Werkvertrag mit Kündigungsmöglichkeit

Bei Verpachtung des Fischereireviere: fünf Jahre mit Kündigungsmöglichkeit

Mitteilung

Landtagsklub FRITZ

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 des FRITZ Landtagsklubs, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des FRITZ Landtagsklubs ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 11. Mai 2023

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Mariia Barenth-Gurina

Wirtschaftsprüfer

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck